

gen gesellschaftlichen Diskussion gerade die Uneindeutigkeit des Geschlechts besonders prominent angesprochen wird, darf man Christof ROLKERS Beitrag (S. 151–174) hervorheben, der sich diesem Phänomen in der Gerichtspraxis des 14. Jh. widmet. Dabei erweist sich die spätma. Ambiguitätstoleranz in diesem Bereich als erstaunlich hoch (zumindest im Vergleich zur frühen Neuzeit), da weder die Existenz von hermaphroditischen Körpern problematisiert noch der (zumindest einmalige) Geschlechtswechsel vor Gericht ausgeschlossen erscheint. Christian HOFFARTH (S. 175–204) unterstreicht den Bruch, der sich durch die Durchsetzung der freiwilligen Armut in religiösen Bewegungen seit dem 12. Jh. und insbesondere im Umfeld der Bettelorden ergab: Statt einer binären Welt aus Arm und Reich entstand nun ein drittes Element; so lassen sich im Sprechen über die freiwillige Armut mendikantische Disambiguierungsstrategien erkennen, die auf diese gesellschaftliche Situation reagierten und zu einem klaren Arm-Reich-Dualismus zurückkehren wollten. Dass solche Disambiguierungsstrategien auch im Bild propagiert werden konnten, zeigt Ann-Kathrin HUBRICH (S. 205–231, 15 Abb.) am Beispiel des Lüneburger Niedergerichts, die diese Bildsprache von Recht und Unrecht als eine Begleiterscheinung zum generellen Trend am Übergang zur frühen Neuzeit sieht, Recht zu vereindeutigen. Es folgt ein Register (S. 233–236). Man kann sich am Schluss fragen, ob das konsequente Aufgreifen der Begriffe Ambiguität und Disambiguität dem Band eine leichtere Lesbarkeit gebracht hat; er bietet aber jedenfalls viele Beiträge, die über ihren engeren Fokus hinaus die Reflexion über Uneindeutigkeit als Charakteristikum des MA – oder doch als moderne Fiktion und Sehnsucht? – anregen. Romedio Schmitz-Esser

Ehre. Teilbd. I: Fallstudien zu einem anthropologischen Phänomen in der Vormoderne, hg. von Dorothea KLEIN. Teilbd. II: Eberhard ISENMANN, Die Ehre und die Stadt im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 5,1–2) Würzburg 2019, Königshausen & Neumann, XXIII u. 227 S. bzw. VII u. 147 S., ISBN 978-3-8260-6736-5, EUR 48. – Der erste Teilband vereint 13 Studien aus theologischer, geschichts- und literaturwissenschaftlicher Perspektive und publiziert damit größtenteils die Beiträge zweier Workshops des Würzburger Kollegs „Mittelalter und Frühe Neuzeit“, erweitert um zusätzliche Untersuchungen, zur Frage nach begrifflichen Implikationen und den je spezifischen Werten, Normen und Praktiken, „nach der Ehre als einem Phänomen der Selbst- und der Fremdwahrnehmung, aber auch nach der programmatischen Intention des jeweils diskursivierten Ehrbegriffs“ (S. XIV), wie die Hg. einleitend ausführt. Der zweite Teilband bietet auf einem breiten Überlieferungsfundament einen sowohl konzentrierten wie differenzierten, kenntnisreichen stadthistorischen Zugriff von besonderem Wert auf die vielfältigen Facetten des spätma. und frühneuzeitlichen Ehrbegriffs, der sich „nicht nur auf Individuen, soziale Gruppen, Berufe und politisch-soziale Stände ..., sondern auch auf Institutionen und die Korporation Stadt selbst erstreckt“ (S. VII). Erschlossen werden beide Bände durch ein je eigenes Orts-, Personen- und Werkregister. – Den Auftakt des ersten Teilbandes geben zwei